

Eröffnungsrede Präsident Umfahrer – ENT 22

Das österreichische Notariat und ich persönlich möchten diese Tagung nicht beginnen, ohne der ganz außergewöhnlichen Situation Rechnung zu tragen, in der sich die Ukraine, Europa, ja die Welt befindet.

Zum Grundverständnis des Notarberufs gehört es, dafür zu arbeiten, dass die Welt jeden Tag ein bisschen besser wird. Der Krieg in der Ukraine stellt diese unsere Überzeugung und Motivation zweifellos auf die Probe.

Ich darf einladen, sich in Solidarität mit der Ukraine, der Bevölkerung der Ukraine und auch den ukrainischen Kolleginnen und Kollegen für eine Minute des Schweigens in Verbundenheit zu erheben.

...

Als das Thema unserer diesjährigen Tagung vor mehr als zwei Jahren gewählt wurde, konnte sich niemand vorstellen, dass Werte wie Frieden, Freiheit und das Recht im Sinn einer unfassbaren Völkerrechtsverletzung in Europa ins Wanken geraten könnten.

Aber gerade vor dem Hintergrund der jüngsten schrecklichen kriegerischen Ereignisse gewinnt die Frage nach der fundamentalen Wichtigkeit von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit besonders an Bedeutung. Vor allem auch,

weil die Menschen oft Werte als selbstverständlich hinnehmen und ihnen ihre Bedeutung erst bewusst wird, wenn sie plötzlich fehlen. Um sich dem Thema und seiner Bedeutung anzunähern, muss man meiner Meinung nach zunächst folgende Fragen beantworten:

1) Was bedeutet Rechtsstaatlichkeit überhaupt?

2) Welche Werte in der Gesellschaft können wir nur dann erreichen, wenn es Rechtsstaatlichkeit gibt? – Und schließlich:

3) Wer, welche Institutionen sind für Schaffung und Sicherung der Rechtsstaatlichkeit zuständig und letztlich auch verantwortlich?

Zur ersten Fragen, was Rechtsstaatlichkeit überhaupt bedeutet, kann man sich auf das vorhandene Grundverständnis zurückziehen, und vereinfacht und zusammengefasst sagen, dass Rechtsstaatlichkeit folgende vier Elemente ausmacht:

1) die Bindung des Handelns staatlicher Organe an die entsprechenden Gesetze (Legititätsprinzip)

2) die dem Staatsbürger gewährten verfassungsrechtlich gesicherten Grund- und Freiheitsrechte gegenüber dem Staat

3) die Grundlagen für die Einrichtung und Besetzung der handelnden Staatsorgane im Verfassungsrecht und

4) die zwingende Gewaltenteilung, wobei in diesem Zusammenhang besonders der unabhängigen Justiz eine sehr wichtige Bedeutung zukommt.

Und damit kommen wir zur zweiten Frage, nämlich welchen Nutzen eine existierende Rechtsstaatlichkeit für eine Gesellschaft überhaupt hat. Wenn man davon ausgeht, dass unter Berücksichtigung der Parameter, die ich vorher skizziert habe, in der Verfassung jene Bausteine zugrundegelegt sind, die ein demokratisch eingerichtetes Staatsmodell zum Ziel haben, dann wird klar, dass die Rechtsstaatlichkeit unter dieser Prämisse die wenn auch nicht einzige, aber sicher wichtigste Grundlage für unsere Demokratien ist. Darüber hinaus gibt es aber noch eine Reihe weiterer Nutzen, den die Rechtsstaatlichkeit gemeinsam mit einem funktionierenden demokratischen System mit sich bringt: Ich kann hier nicht alle Bereiche aufzählen, aber als Notar interessiert mich natürlich besonders der Mensch, der in einer demokratischen Gesellschaft die ihm garantierten Grund- und Freiheitsrechte genießt und im Rahmen der ihm gesetzlich gegebenen Möglichkeiten sich auch privatautonom sein Leben nach seinen Vorstellungen und Neigungen frei gestalten kann. Jeder Mann, jede Frau kann sowohl im unternehmerischen/beruflichen, als auch im privaten Bereich Verträge schließen, die im Rahmen des gesetzlich Möglichen individuell

gestaltbar sind, um angestrebte Ziele dieses Menschen zur Einrichtung seines Lebens zu erreichen. Grenzen gibt der Gesetzgeber dabei immer dort vor, wo es um den Schutz von berücksichtigungswürdigen Interessen anderer geht: Bei der Errichtung eines GmbH Gesellschaftsvertrages wird es etwa um den Gläubigerschutz gehen, aber auch darum, dass es etwa durch die Beteiligung des Notars am Gründungsvorgang nicht zu Identitätsdiebstahl, Steuerhinterziehung, Sozialmissbrauch oder Geldwäscherei kommt. Bei Abschluss von familienrechtlichen Verträgen wird der Notar stets auf den Schutz des Schwächeren vor Übervorteilung achten. Und im Erbrecht wird im Rahmen des rechtsstaatlichen Verlassenschaftsverfahrens durch den Notar sichergestellt, dass rechtliche Auseinandersetzungen vermieden und einvernehmliche Lösungen gefunden werden. Letztlich zeigen diese Beispiele, dass uns also die Rechtsstaatlichkeit auch den erforderlichen Interessenausgleich bringt. Und genau hier kommt vor allem im Bereich des Privatrechts, aber auch im Gesellschaftsrecht die Funktion des Notars in seiner Position als unabhängiger und unparteiischer Amtsträger voll zum Tragen. Insoferne darf sich das Notariat nicht nur als Bestandteil des Rechtspflege- und Justizsystems sehen, sondern auch als wesentliches Element, das zur Umsetzung der Rechtssicherheit im demokratischen Rechtsstaat einen ganz wesentlichen Beitrag leistet. Insoferne gefährdet jede politische Initiative, die die Beteiligung des Notariats in gewachsenen Rechtssystemen, wie etwa im

Kapitalgesellschaftsrecht, beseitigen möchte, nicht nur die Rechtssicherheit, sondern in letzter Konsequenz auch die Verwirklichung und Umsetzung der Rechtsstaatlichkeit und ist wegen der dadurch möglichen negativen Rechtsfolgen als höchst riskantes politisches Manöver anzusehen.

Ich komme zur dritten Frage, nämlich wer ist zuständig für die Einrichtung und Sicherung der Rechtsstaatlichkeit? Wie ich vorher dargelegt habe, legen verfassungsrechtliche Grundlagen die Basis für die Rechtsstaatlichkeit, wie wir sie vorher definiert haben. Und das gilt für den einzelnen Staat genauso, wie auf europäischer Ebene, wo das Bekenntnis zur Rechtsstaatlichkeit in den grundlegenden Rechtsakten der EU festgeschrieben ist. Die viel schwierigere Frage ist freilich, wie diese grundgelegte Rechtsstaatlichkeit dann auch tatsächlich umgesetzt, also mit Leben erfüllt wird und vor allem wie sie nachhaltig gesichert werden kann. Auf der Ebene des einzelnen Staates sind es in erster Linie die verfassungrechtlich zugrundegelegte Strukturen, die in einem ausgewogenen Gleichgewicht von checks and balances für Stabilität sorgen. Dabei spielt – wie ich schon vorher erwähnt habe - ein funktionierendes, unabhängiges Justizsystem eine ganz wesentliche Rolle. Unser Bundespräsident spricht in diesem Zusammenhang zutreffend von der „Eleganz unserer Verfassung“. Auf die EU-Ebene übertragen, kann das nur bedeuten, dass das zugrundegelegte Bekenntnis der Mitgliedstaaten zur Rechtsstaatlichkeit unwiderrprochen anerkannt wird und dass das Gemeinschaftsrecht Vorrang vor

nationalem Recht genießen muss. Wird das infrage gestellt, zerstört das die gemeinsame Basis, von der das Gleichgewicht als Stabilitätsanker für die supranationale Rechtsstaatlichkeit ausgehen soll. Insofern ist es wichtig, dass zur Erhaltung der Rechtsstaatlichkeit sowohl auf nationaler, aber auch auf EU-Ebene die die Rechtsstaatlichkeit bildenden Grundlagen von jedem anerkannt werden. Außerdem darf an der Autorität der durch demokratische Bestellungsprozesse legitimierten Organe und Gerichte von niemandem gerüttelt werden und gerichtliche Entscheidungen können zwar selbstverständlich sachkritisch im Rahmen des rechts auf freie Meinungsäußerung kommentiert werden, sind aber in jedem Fall ohne wenn und aber zu respektieren.

Die aktuellen Fragen der Rechtsstaatlichkeit und der jüngst zu Tage getretenen Probleme wollen wir auf unserer heurigen Tagung mit Ihnen diskutieren. Dabei soll es im ersten Panel um die politischen Fragen gehen. Muss an einer Verbesserung der Rechtsstaatlichkeit in Europa gearbeitet werden – ist sie schon Wirklichkeit oder nur Illusion?

In den darauffolgenden Panels wollen wir die Rechtsstaatlichkeit aus dem Blickwinkel aktuelle Themen und ihrer künftigen Entwicklung setzen, die mit unserem Beruf in einem engen Zusammenhang stehen. Dabei steht die durch die Pandemie beschleunigte Entwicklung im Digitalisierungsbereich im Mittelpunkt:

Im EU-Rechtsstaatlichkeitsbericht ist etwa zu lesen, dass die Covid-19-Pandemie ein „Stresstest“ für die Tätigkeit im Justizsektor war. In Österreich ist es gelungen, mit Beginn der Pandemie praktisch alle Beurkundungs- und Beglaubigungstätigkeiten des Notars online und damit ohne physische Anwesenheit der Parteien durchzuführen. Der Gesetzgeber hat unsere Leistungen in dieser Zeit dadurch anerkannt, dass wir diese Befugnis als erstes Notariat in Europa nunmehr im Dauerrecht besitzen. Dadurch ist die Beteiligung des Notars an der Umsetzung der Rechtsstaatlichkeit – so wie ich das vorher ausgeführt habe – auch in Zukunft in der digitalen Welt gesichert. Und dabei gilt eben, dass das Verlassen auf die reine Technologie nicht ausreicht, sondern der Notar „als Mensch“ und nicht die Maschine den Beurkundungsvorgang führt. Und dazu gehört auch der optische Abgleich des Lichtbildes zur Identitätsfeststellung durch den Notar. eIDs müssen daher die Auslesbarkeit eines Fotos ermöglichen. Das ist jedenfalls eine unserer wichtigsten Forderungen für die Revision der eIDAS-Verordnung. Und die Europäische Kommission schlägt ja auch für die Schaffung eines „Grundgesetzes für KIs“ einen „human-zentrischen“ Regulierungsansatz vor.

Schließlich wird auch das im zweiten Panel behandelte Thema „Erwachsenenschutz“ in den nächsten Jahren an Bedeutung gewinnen, wenn die Alterung der Bevölkerung zu einem Anstieg der Zahl der Schutzmaßnahmen führt. Dies gerade grenzüberschreitend, weil die Mobilität zunimmt.

Grundregeln in ganz Europa etablieren mehr Rechtsstaatlichkeit, in dem Schutzmaßnahmen auch in anderen Mitgliedstaaten besser durchgesetzt werden können.

Ich freue mich sehr, dass wir nach pandemiebedingter zweijähriger Pause heuer wieder die traditionellen Europäischen Notarentage in Präsenz abhalten können und hoffe, dass die Ergebnisse der diesjährigen Tagung einen kleinen Beitrag zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit in Europa unter Einbeziehung der Leistungen, die das Notariat dazu beitragen kann, liefern kann. – Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in Salzburg und danke für Ihre Aufmerksamkeit.